Sven Picker, Mitglied des SoVD-Präsidiums nimmt Stellung zu dem Artikel „Die Alten beuten die Jungen aus“ (Bild-Zeitung vom 11. März 2008)

„Unverantwortliches Handeln!“

Die Bild-Zeitung hat in ihrer Berichterstattung unverantwortlich gehandelt, denn in der Ausgabe vom 11. März prangte auf der Titelseite in großen Buchstaben die Schlagzeile: „Die Alten beuten die Jungen aus!“ Im folgenden Artikel kommen sogenannte „Experten“ zu Wort, die den heutigen Rentnerinnen und Rentnern vorwerfen, sich auf Kosten der jüngeren Generation zu bereichern.

Für Sven Picker, Mitglied des SoVD-Präsidiums und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses, stellt diese tendenziöse und unseriöse Form der Berichterstattung „ein unverantwortliches Handeln gegen die ältere Generation dar, die geeignet ist, den sozialen Frieden zwischen den Generationen in unserem Land massiv zu gefährden.“

Vorwürfe, die heutigen Rentnerinnen und Rentner seien für die finanziellen Probleme der Rentenkassen verantwortlich, bezeichnet Picker als schlichtweg unwahr: „Die Menschen haben ihr Leben lang hart gearbeitet und ihre Beiträge bezahlt. Sie haben dieses Land wieder aufgebaut und zu dem wohlhabenden, sozialen und demokratischen Rechtsstaat gemacht, von dem gerade diejenigen am meisten profitieren, die sich jetzt in unverschämter Art und Weise als Kritiker gegen diese Generation aufspielen.“

Die Hauptschuld an der finanziellen Misere würden vielmehr die politischen Parteien tragen, die die Rentenkassen systematisch geplündert hätten: „Seit mehr als 40 Jahren greifen die Regierungen ungeniert in die Sozialversicherungskassen, um versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren. Bestes Beispiel war die Aufnahme ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger in die Sozialsysteme im Zuge der Wiedervereinigung. Sie wurde vollständig aus Beitragsmitteln statt aus Steuergeldern bezahlt!“

SoVD-Präsidiumsmitglied Sven Picker

Der Artikel in der Bild-Zeitung ist aber nicht nur schlecht recherchiert und sachlich falsch, er ist auch gefährlich, denn mit solchen Schlagzeilen in der größten deutschen Tageszeitung wird das gesellschaftliche Klima in unserem Land weiter vergiftet: „In einer Zeit, in der die Schere zwischen Arm und Reich immer stärker auseinanderklafft und täglich mehr Menschen von Armut betroffen sind, auch noch einen Generationenkonflikt vom Zaun zu brechen, ist einfach nur noch verantwortungslos“, sagt Picker. Der SoVD werde dieses gefährliche Spiel nicht mitmachen, sondern energisch dagegenhalten: „Wir setzen auch in Zukunft auf die Solidarität zwischen den Generationen. Wir treten dafür ein, dass die beitragszahlende Generation auch morgen und übermorgen eine Rente bekommt, von der sie im Alter leben kann.“

Und noch etwas zum Schluss: Wenn der selbsternannte Rentenexperte und „Papst der Neoliberalen“ Meinhard Miegel aus Bonn am Ende des besagten Artikels voller Erleichterung erklärt: „Die Politik hat in den letzten Jahren mit Reformen reagiert. Die Kaufkraft der Rentner sinkt zügig“, ist das an Zynismus wohl nicht mehr zu überbieten. Solche Aussagen sind nichts anderes als ein Plädoyer für eine neue Altersarmut. Der SoVD wird mit aller Kraft gegen eine derartige Entwicklung kämpfen.

Sven Picker: „Alle, die die Rentnerinnen und Rentner um den verdienten Lohn ihrer Lebensleistung bringen wollen, müssen mit unserem erbitterten Widerstand rechnen. Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl die heutige wie auch die kommenden Rentnergenerationen eine ausreichende und verlässliche Altersversorgung erhält. Es ist an der Zeit, dass die Politik Zeichen setzt: Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten endlich Mitglieder in der Deutschen Rentenversicherung werden! Das schafft Vertrauen, da die Abgeordneten als Volksvertreter dann endlich auch von dem betroffen sind, was sie in der Rentenpolitik entscheiden.“ *Guido Bauer*

Beförderung von Rollstuhlfahrern in Linienbussen

Wieder freie Fahrt für Rollstuhlfahrer

Die Bemühungen des Sozialverband Deutschland um die Beförderung von Rollstuhlfahrern in Bussen des öffentlichen Nahverkehrs zeigen Wirkung: Zum 18. März wurde im Rahmen einer Verlautbarung im Verkehrsblatt, die der SoVD-Redaktion vorliegt, klargestellt, dass Rollstuhlfahrer, für die kein nach der sogenannten EU-Busrichtlinie 2001/85 EG gesicherter Stellplatz mehr frei ist, die schon immer üblichen Plätze in Bussen benutzen dürfen. Noch im Sommer 2008 soll Paragraph 34 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) geändert werden. Das heißt: Ab sofort können in aller Regel wieder zwei Rollstuhlfahrer pro Bus befördert werden.

Wie in der SoVD-Zeitung vom März berichtet, hatten sich nach einer Titelgeschichte in der SoVD-Zeitung vom Januar dieses Jahres und eines nachfolgenden Berichtes im Politmagazin „Westpol“ (eine Sendung des Westdeutschen Rundfunks) zahlreiche Politiker zu Wort gemeldet. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hatte sich engagiert für eine Lösung im Sinne der Betroffenen stark gemacht.

Der SoVD begrüßt die jüngste Klarstellung und die geplante Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung nachdrücklich. Gleichzeitig fordert der Verband Busunternehmen und Kommunen auf, bei der Neubeschaffung von Bussen darauf zu achten, dass Modelle mit mehr als einem Pflichtplatz angeschafft werden.

Foto: üstra

Zwei Rollstuhlfahrer pro Bus – eine Klarstellung im Verkehrsblatt und eine Änderung der StVZO sollen sicherstellen, dass dies deutschlandweit möglich ist.

Anzeige

Lifta, der Treppenlift

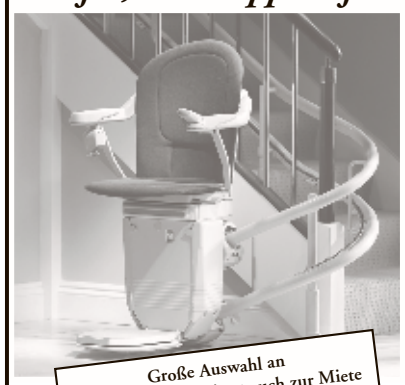

Große Auswahl an Sitzliftmodellen – jetzt auch zur Miete

- *Lifta paßt praktisch überall*
- *Wird einfach auf der Treppe aufgestellt*
- *Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort*
- *Über 60.000 verkaufte Liftas*
- *Sehr hohe Kundenzufriedenheit*
- *Eigener Kundendienst bundesweit*
- *365 Tage für Sie erreichbar*

Rufen Sie uns kostenlos an.
☎ 0800-22 44 66 1
Internet: www.lifta.de

TÜV SÜD
Freiwillig geprüfte Beratungs- und Servicequalität

Lifta®
Der Treppenlift

GUTSCHEIN

☐ *Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.*

Name / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort *Tel.-Nr.*

Lifta GmbH, Abt. SOV 28, Horbeller Straße 33, 50858 Köln

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes

Krankenversicherte werden steuerlich bessergestellt

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes stellt Steuerzahlern eine Entlastung in Aussicht: Bisher für Leistungen zur privaten Pflege- und Krankenversicherung gewährte Freibeträge sind nach Meinung der Richter zu niedrig – entsprechende Grenzen im Steuergesetz seien verfassungswidrig.

Dem Beschluss lag die Klage eines Rechtsanwaltes zugrunde, dem vom Finanzamt nur etwa ein Drittel der von ihm geltend gemachten Gesundheitsausgaben anerkannt wurde. Nachdem auch der Bundesfinanzhof eine steuerliche Beschränkung für nicht verfassungsgemäß hielt, landete der Fall beim Bundesverfassungsgericht. Dieses entschied nun, dass auch Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung dem Prinzip des Existenzminimums unterliegen. Entsprechende Ausgaben seien gleich zu behandeln mit Aufwendungen für Nahrung, Wohnung und Heizung. Da auch Sozialhilfeempfänger einen Anspruch auf Kranken- und Pflegeversicherung hätten, müsse der Gesetzgeber bei allen Steuerzahlern einen „sozialhilfegleichen Lebensstandard“ berücksichtigen.

Auch gesetzlich Versicherte dürfen bis zu einer existenznotwendigen Höhe mit Entlastung rechnen. Dem Gesetzgeber bleibt zur Festlegung dieser Summe allerdings noch eine Frist bis 2010.

Foto: Pfeiffer / dpa

Zur Kasse gebeten: Ausgaben für die Gesundheit müssen vom Finanzamt stärker berücksichtigt werden.

Fortsetzung von Seite 1

Riester-Faktor ausgesetzt – Renten steigen

den ausgesetzten Stufen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden sollen. D. h. die jetzige Aussetzung des Riester-Faktors wird sich später rentenmindernd auswirken.

Stellvertretend für den Sozialverband Deutschland begrüßte Präsident Adolf Bauer die Aussetzung des Riester-Faktors. Gleichzeitig gab Bauer zu bedenken, dass es nicht ausreicht, den Riester-Faktor für zwei Jahre auszusetzen. Die Rentnerinnen und Rentner bräuchten vielmehr eine langfristige Perspektive.

Der SoVD fordert daher, dass die Rentenanpassungsformel verändert wird und eine lohnorientierte Rentenanpassung mit Inflationsschutz erfolgt.

Der SoVD-Vorschlag zur Einführung einer Inflationsschutz-Klausel würde bedeuten: Falls die Lohnentwicklung höher ausfällt als die Inflationsrate muss die Rentenanpassung mindestens in Höhe der Inflationsrate ausfallen. Wenn die Lohnentwicklung unterhalb der Inflationsrate liegt, müssen die Renten zumindest in Höhe der Lohnentwicklung angepasst werden. Für 2008 würde dies zu einer Rentenanpassung von voraussichtlich 1,4 Prozent führen.

Hintergrund

Riester-Faktor

Bei der Berechnung von Rentenanpassungen spielen Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel eine wichtige Rolle. Sie sorgen seit den jüngsten Rentenreformen dafür, dass die Lohnentwicklung des Vorjahres nicht mehr wie früher vollständig an die Rentner weitergegeben wird oder dass Rentenerhöhungen sogar ganz ausfallen.

Ein Dämpfungselement ist der sogenannte Riester-Faktor. Ihn gibt es seit 2003. Er mindert Rentenerhöhungen um jeweils 0,6 Prozentpunkte. Der Riester-Abschlag wurde von der damaligen rot-grünen Bundesregierung mit dem Hinweis auf die einkommensmindernden Beiträge der Beschäftigten zur Riester-Rente in die Rentenformel eingebaut. *dpa*